



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1565.1

Datum 28.01.2021

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Haushalts- und Vergabeausschusses

Antrag auf Politikmittel zur Krisenhilfe für die Straßensozialarbeit in Altona für das Jahr 2021

Die Sozialbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die Mittel für das Projekt Krisenhilfe für die Straßensozialarbeit in Altona für das Jahr 2021 (siehe Drucksache 21-1565, Anlage) zur Verfügung zu stellen. Der Bezirksversammlung Altona stehen aufgrund des Vorabhaushalts aktuell keine konsumtiven Politikmittel zur Verfügung.

Das Projekt ist eine Notmaßnahme für Personen auf der Straße, die gerade in der Corona-Pandemie benötigt wird.

Anlage:

Drucksache 21-1565



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-1565

Beschlussempfehlung öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Haushalts- und Vergabeausschuss	19.01.2021

Antrag auf Politikmittel zur Krisenhilfe für die Straßensozialarbeit in Altona für das Jahr 2021
Empfehlung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haushalts- und Vergabeausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Straßensozialarbeit Altona wird für das Jahr 2021 ein Krisentopf in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Petition:

Der Haushalts- und Vergabeausschuss wird um Zustimmung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung gebeten.

Anlage/n:

Antrag auf Krisenhilfe 2021

Antrag auf Politikmittel zur Krisenhilfe für die Straßensozialarbeit in Altona für das Jahr 2021 angelehnt an den Beschluss der Bezirksversammlung zur Drucksachen-Nr.: 20-4134

In Höhe von 10.000 Euro

Sachstand zum Krisentopf und dessen Verwendung:

Bis 2009 gab es eine Förderung durch die Bezirksversammlung für die Krisenhilfe in der Straßensozialarbeit. Nach dessen Einstellung hat die Straßensozialarbeit Mittel für einen Krisentopf weitestgehend aus dem vorhandenen Sachmittelletat finanziert. Aufgrund gestiegener Kosten im laufenden Dienstbetrieb ist das nicht mehr möglich.

Im Einzelnen:

Im Rahmen der niedrighschwelliger Arbeit der Straßensozialarbeit sind Krisenmittel ein effektives Mittel, um Menschen ohne oder mit geringem Einkommen:

- Nahrungsmittel für den Alltag in Ausnahmesituationen sicherzustellen,
- Fahrgeld auszuhändigen,
- Gebühren für die Beantragung von Personalausweisen zu übernehmen,
- Hygienemittel zu kaufen,
- Unterwäsche anzuschaffen,
- Schulmaterial, Ausstattung für Schul- und Ferienreisen zu kaufen,
- Rezeptzuzahlungen oder Arzneimittel zu finanzieren (fehlende Krankenversicherung),
- niedrighschellig mit kleinen Geldbeträgen unmittelbar in prekären Lebenssituationen zu helfen.

Zu den Standorten der Straßensozialarbeit und deren Bedarfe:

Die Straßensozialarbeit Ottensen betreut nicht nur Jugendliche, sondern auch ältere Klient*innen, häufig mit Kindern. Krisenhilfen werden auch zur Familienunterstützung eingesetzt: wie Schulmaterial, anteilig Schul- und Ferienreisen, da die zu beantragenden Kontingente oft nicht ausreichen. Dies trifft häufig bei Familien ein, die von Obdachlosigkeit bedroht sind durch z.B. durch Mietschulden.

Die Bewohner des Bauwagenplatzes Gaußstraße und des Rondenburgs (ca. 80 Personen) benötigen in der kalten Jahreszeit Schlafsäcke, warme Kleidung und gesunde Lebensmittel. Dazu kommen Jungerwachsene und ältere Menschen: pro Jahr ca. 180 Personen, die als „Durchreisende“ zu bezeichnen sind und kurzfristige Unterstützungsleistungen benötigen (eine warme Mahlzeit, Kleidung und Schlafsack). Das Wohnprojekt WildWuchsWelt e.V. für ehemalige Straßenpunks benötigt ebenfalls ständige Unterstützung. Hier werden die Mittel zur Überbrückung in prekären Lebenslagen und zur Vorbereitung der Überleitung in feste Wohnverhältnisse benötigt.

Es werden pro Jahr 7.000 Euro benötigt.

Die Straßensozialarbeit Osdorf und Lurup berät und betreut z.T. Klienten mit Kindern im Kleinkind- oder Grundschulalter und so werden Mittel der Krisenhilfe auch zur Familienunterstützung eingesetzt. Finanzielle Hilfe wird notwendig bei der Beschaffung von Schulmaterial, Unterstützung bei Schul- und Ferienreisen, Passbeschaffung und Fahrtkosten, da die zustehenden SGB 2 Mittel oft nicht ausreichen. Dies trifft bei Familien zu, die von Obdachlosigkeit aufgrund von Mietschulden bedroht sind. Die Straßensozialarbeit unterstützt in der Krise ca. 15 Personen in der Woche, wobei in der Regel mit den Personen die Nahrungsmittel eingekauft werden oder kleine Geldbeträge von 10 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Es werden für beide Standorte insgesamt 1.000 Euro pro Jahr benötigt.

Straßenpflaster in den Standorten Altona-Altstadt unterstützt bei Fahrtkosten zu Bewerbungen und Ämtergängen, bei Gebühren für Dokumente, mit Hygieneartikeln und Kleidungsstücken, die neu gekauft werden müssen (Unterwäsche und Socken). Im Durchschnitt werden ca. 15-20 Personen monatlich in Krisen beraten, unterstützt und begleitet.

Die Krisenhilfen werden auch für die Bewohner des Holstenkamps (Holstenpunnx und weitere Bewohner des Hauses in der Krisenwohnung) eingesetzt. Zurzeit leben am Hostenkamp ca. 20 junge Menschen, die in Krisen einen finanziellen Unterstützungsbedarf haben.

Es werden für den Standort 2.000 Euro benötigt.

Grundsätzlich dient die Unterstützung nicht zur Aufstockung von Leistungen, sondern ausschließlich zur Abwendung von akuten Krisen.

Die Zahlen zu den betreuten Personen in Krisen sind Schätzungen, da nicht jede Unterstützung pro Person erhoben wird.

Die Verwendung des Geldes wird durch einen Sachbericht der Straßensozialarbeit am Ende des Jahres dem Jugendhilfeausschuss dargelegt.

Petition:

Der JHA wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten sowie um Weiterleitung an den Haushaltsausschuss.